

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von "rollstuhlexpress"

Gültigkeit

Diese Verkaufsbedingungen sind für sämtliche Geschäfte zwischen "rollstuhlexpress" (Verkäufer) und den Käufern (Kunden) ihrer Produkten anwendbar, sofern kein spezieller Vertrag abgeschlossen worden sind. Dieser Vertrag entsteht durch die Annahme durch den Verkäufer, auch schon durch die Unterbreitung von Angeboten an Kunden. Durch die Auftragserteilung werden die nachstehenden Bedingungen durch den Verkäufer und Kunden anerkannt und gelten auch bei anderslautenden Angaben durch den Kunden.

Vertragspartner

"rollstuhlexpress" (ein Tochterunternehmen von Radmil Consulting GmbH, Thalwil), genannt Verkäufer.

Käufer von Produkten von "rollstuhlexpress", genannt Kunden

Vertragsgegenstand

"rollstuhlexpress" als Verkäufer bietet den Kunden seine Produkte und Dienstleistungen an. Grundsätzlich erfolgt ein Zug-um-Zug Geschäft, also Ware-gegen-Barzahlung Geschäft. Wünscht der Kunde die Zustellung des vom Verkäufer angebotenen Artikels, wird dieses per Post versandt oder zugestellt. Der Kunde verpflichtet sich zur ordnungsgemässen und terminlich fixierten Bezahlung des fälligen Betrages (Kaufpreis sowie Versand-, oder Zustellgebühren falls nicht anderslautend vereinbart).

Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme des Kaufes oder der zu erbringenden Dienstleistung zu Gunsten des Käufers durch den Verkäufer zustande. Der Verkäufer bestätigt dem Kunden die Annahme des Kaufvertrages.

Verfügbarkeit

Stellt der Verkäufer fest, dass der/die bestellte(n) Artikel oder Dienstleistung nicht mehr vorhanden oder angeboten wird, offeriert der Verkäufer dem Kunden gleichwertigen Ersatz oder tritt vom Vertrag zurück.

Versand und Versicherung

Der Versand der Artikel erfolgt durch die Post oder gegebenenfalls einen anderen, nach bestem Wissen und Gewissen vertrauenswürdigen Transporteurs auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

Die Versicherung ist Sache des Kunden. Auf Wunsch des Kunden wird eine solche in seinem Auftrag und Rechnung abgeschlossen. Bei Beschädigungen oder Verlust des bestellten Artikels hat der Kunde beim Transporteur Meldung zu erstatten.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Artikel bleiben bis zum vollständigen Eingang der Bezahlung des Kunden im Eigentum des Verkäufers. Der Kunde ermächtigt hiermit den Verkäufer diesen Eigentumsvorbehalt, sowie Ausstände (offene Forderungen) von Dienstleistungen in einem öffentlichen Register eintragen zu lassen und auf dieser Webseite zu veröffentlichen.

Thalwil, 01. Januar 2010